

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IntegrK 09.03.06

OBERBÜRGERMEISTER		
06. FEB. 2006 / Nr.		
SRD VIII IV	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 Z.V.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

M

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

ts / 02.02.06
Höffkes

Kopie: BgA/3, Maly

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung in der Kommission für Integration am 09.03.2006 folgenden

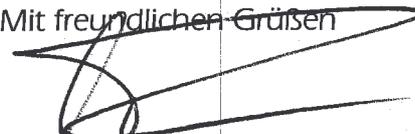
Antrag:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Nürnberg. Dabei ist insbesondere auf die Verpflichtung sog. „Bestandsausländer“ einzugehen, im Rahmen verfügbarer Kursplätze Integrationskurse zu besuchen. Weiter ist die Zahl der Migranten mit „besonderem Integrationsbedarf“ im Sinne des Zuwanderungsgesetzes darzustellen und die Quote der Absolventen darzustellen. Auch auf die Abstimmung mit dem Sozialreferat und der ARGE dazu sollte eingegangen werden.

Begründung:

Der gute Start der Integrationskurse in Bayern im Jahr 2005 beweist, dass viele der hier auf Dauer lebenden Ausländerinnen und Ausländer bereit sind, die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration zu erwerben. Offenbar hinken die bayerischen Großstädte München und Nürnberg aber bei der Aufforderung an Ausländer mit besonderem Integrationsbedarf hinterher. So sind, auf Anregung der ARGE, in Nürnberg erst 340 Personen verpflichtet worden, bei knapp 16.000 Personen (einschließlich teilnahmeberechtigter Spätaussiedler), die im Jahr 2005 im Freistaat mit einem von über 1000 Integrationskursen begonnen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender